



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 26.10.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:08 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

als Vertreterin für Kreisrätin Schrepfer;
ab 9:05 Uhr, während TOP 4

Kreisrat Alexander Schulz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes

stimmberechtigtes Mitglied

Kerstin Uhlich
Dominik Hertel
Kerstin Vogel
Verena Zepfer

eine in der Jugendhilfe erfahrene Person
Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
Jugendverbände
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.
Der Paritätische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken
Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband
Erlangen e. V.; als Vertreterin für Birgitta Lechner

Christian Kuhn

Antje Jonas

beratendes Mitglied

Heike Krahrmer
Ri'inAG Eva Bert
Axel Gosoge

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichterin
Schulen oder Schulverwaltung;
als Vertreter für Martina Zippelius-Wimmer
Fachkraft nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung);
bis 10:55 Uhr, während TOP 10
Gleichstellungsbeauftragte
Katholische Kirche; ab 10:18 Uhr, während TOP 9
Evangelisch-Lutherische Kirche

Simone Steiner

Claudia Wolter
Pfarrer Johannes Saffer
Diakon Johannes Bär

Gäste/Sachverständige

Georg Leyh

Architekturbüro Leyh

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Kreisbaumeister Thomas Lux
Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigter Erkin Kantar
Verwaltungsrat Norbert Walter
Beschäftigte Eva Büttner
Beschäftigte Kerstin Fenzl
Beschäftigter Traugott Goßler
Beschäftigter Frank Häußler
Beschäftigter Alexander Mayer
Beschäftigter Otto Schammann
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigte Jennifer Kneisl
Beschäftigte Melanie Rubenbauer
Beschäftigter Sebastian Fuchs

bis 10:15 Uhr, nach TOP 8

bis 10:15 Uhr, nach TOP 8

bis 10:15 Uhr, nach TOP 8

Schriftführer/in

Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

Freie Wähler-Fraktion
Kreisrätin Irene Häusler

stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Lochmüller

beratendes Mitglied
Simon Deichsel
Erster Polizeihauptkommissar Matthias Link

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Agentur für Arbeit
Polizei

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen;
- 1.1. Antrag der Grundschulen Eckental -Eschenau, -Eckenhaid, -Forth und -Brand vom 03.04.2022
- 1.2. Antrag der Grundschule Heroldsberg vom 02.06.2022
2. Antrag der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt auf Erhöhung der Förderung des Beratungsangebotes für Eltern mit Schreibabys für 2023 vom 25.07.2022
3. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2023
4. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt
5. Information zu Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt
6. Information zum Smile-Mobil im Landkreis Erlangen-Höchstadt in 2022
7. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2022
8. Jugendcamp Vestenbergsgreuth; Erneuerung/Sanierung der Sanitäreinrichtungen
9. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen im Jahr 2021 im Überblick
10. Vorberatung des Kreishaushalts 2023 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.10.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

1. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen;

1.1. Antrag der Grundschulen Eckental -Eschenau, -Eckenhaid, -Forth und -Brand vom 03.04.2022

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird dem JaS- Bedarf an den Grundschulen Eckental -Eschenau, -Eckenhaid, -Forth und -Brand mit 2 JaS-Stellen á 25 Wochenstunden zum Jahresbeginn 2023 zugestimmt.
2. Der JaS-Bedarf an den Grundschulen Eckental -Eschenau, -Eckenhaid, -Forth und -Brand wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die jährlichen Aufwendungen für die Personalkosten sind im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

1.2. Antrag der Grundschule Heroldsberg vom 02.06.2022

Die Mitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird dem JaS- Bedarf an der Grundschule Heroldsberg mit einer 0,5 Vollzeitstelle zum Jahresbeginn 2023 zugestimmt.
2. Der JaS-Bedarf an der Grundschule Heroldsberg wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die jährlichen Aufwendungen für die Personalkosten sind im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

2. Antrag der Lebenshilfe Erlangen-Höchstädt auf Erhöhung der Förderung des Beratungsangebotes für Eltern mit Schreibabys für 2023 vom 25.07.2022

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart fasst diese zusammen und führt aus, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 26.09.2022 ausführlich mit dem Antrag befasst und per Empfehlungsbeschluss dem Jugendhilfeausschuss mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, vorgeschlagen, der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt zur Unterstützung seiner Tätigkeit Schreibaby-Sprechstunde für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit Schreibaby-Sprechstunde für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von max. 12.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7091 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

3. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2023

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit für das Jahr 2023 ein Zuschuss in Höhe von max. 6.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

4. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. In dieser sind die vorgeschlagenen notwendigen Änderungen in den Fördersätzen bei Maßnahmen der Jugendarbeit tabellarisch aufgeführt. Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart teilt mit, der Unterausschuss Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung hat mit Beschluss vom 10.10.2022 dem Jugendhilfeausschuss einstimmig die geänderten Richtlinien, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt am 26.10.2022, zur Annahme empfohlen. Weiter erklärt er, mit der Erhöhung der Zuschussmittel ist keine Erhöhung der Zuweisung an den Kreisjugendring verbunden, da die insgesamt zur Verfügung

gestellten Mittel in den letzten Jahren nie voll ausgeschöpft worden sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagenen Änderungen in den Fördersätzen bei Maßnahmen der Jugendarbeit, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung des KJR.
2. Die Änderungen treten für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2023 stattfinden in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung bei den Fördersätzen in die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit ERH einzuarbeiten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5. Information zu Familienstützpunkten im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart berichtet, im Juli 2022 wurde der neue Familienstützpunkt im Haus der Begegnung in Vestenbergsgreuth feierlich eröffnet. Mit dem Familienstützpunkt Adelsdorf wird für 2023 eine nachträgliche Eröffnungsfeier geplant, die wegen Corona bisher nicht stattfinden konnte. Gespräche über die Eröffnung eines Familienstützpunktes in Höchstadt wurden bereits in diesem Jahr mit der Stadt Höchstadt a. d. Aisch und der Kulturfabrik geführt und sollen im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Information zum Smile-Mobil im Landkreis Erlangen-Höchstadt in 2022

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen. Mit dieser wird das Gremium über das neue Projekt „Smile-Mobil“, welches mit ca. 23.000 € aus der Aktivierungskampagne des Sozialministeriums für Kinder- und Jugendarbeit über den Bayerischen Jugendring finanziert wurde, informiert. Im Sommer 2022 war das Smile-Mobil des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt von Juli bis September auf Tour. Das Projekt richtete sich an alle Familien, insbesondere an geflüchtete Familien im Landkreis und sollte nach zwei Jahren Pandemie etwas Normalität zurückbringen und zusätzlich den Kontakt zwischen Zugewanderten und Einheimischen fördern. Insgesamt wurden mit den 20 Einsätzen des kleinen Spielbusses ca. 3.500 Menschen jeden Alters erreicht. Landrat Tritthart erklärt, die extra für die Tour angeschafften Gegenstände, wie das Pavillon und die Hüpfburg, stehen auch nach der Sommeraktion für weitere Aktionen des Kreisjugendrings und des Landkreises zur Verfügung. Der Vorsitzende des Kreisjugendrings Dominik Hertel teilt ergänzend mit, im nächsten Jahr werde es voraussichtlich keine Gelder für ein solches Projekt geben, so dass dieses nicht mehr stattfinden werden könne.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

7. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2022

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt zusätzlich zu der Sitzungsvorlage eine Tischvorlage zur Verfügung gestellt, mit welcher die Mitglieder darüber informiert werden, dass es sich beim Antragsteller bei Position 2 in der Tabelle bzw. im Beschlussvorschlag bei „Neubau Kabinentrakt“ nicht um die TS Herzogenaurach, sondern um den 1. FC Herzogenaurach handelt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern wird entsprechend der Zusammenstellung ein Zuschuss in 2022 von insgesamt 15.000,00 € gewährt.

SC Oberreichenbach	Austausch Sportplatzbeleuchtungsanlage	986,00 €
1. FC Herzogenaurach	Neubau Kabinentrakt	3.433,00 €
SpVgg Zeckern	Erneuerung Flutlichtanlage	1.849,00 €
TSV Lonnerstadt	Lageraum für Trainingsgeräte	2.000,00 €
SC Uttenreuth	Umrüstung Flutlichtanlage	1.401,00 €
Ev. Kirchengem. Uttenreuth	Renovierung Jugendhaus u. Herstellung von Barrierefreiheit	5.331,00 €

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Jugendcamp Vestenbergsgreuth; Erneuerung/Sanierung der Sanitäreinrichtungen

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Darin werden die Vor- und Nachteile eines Neubaus sowie einer Sanierung der Sanitäreinrichtungen des Jugendcamps Vestenbergsgreuth dargestellt. Die Sitzungsvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisbaumeister Lux stellt im Rahmen einer Präsentation, welche ebenfalls der Niederschrift beigefügt ist, die verschiedenen Varianten vor und erörtert diese. Eine Möglichkeit wäre es, im Rahmen einer Sanierung lediglich die Leitungen, Fliesen und Sanitärgegenstände zu erneuern. Die reine Erneuerung wäre mit voraussichtlich ca. 200.000 € die kostengünstigste Variante und könnte bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden. Allerdings würde man damit keine Verbesserung der Barrierefreiheit erreichen.

Für die Planung eines Neubaus wurden mit dem Kreisjugendring Gespräche geführt und ein fiktives Nebengebäude entworfen. Es würde sich dabei um eine erdgeschossige Bebauung mit Pultdach handeln. Mit einem Neubau könnte der neueste Standard und eine ganzheitliche Barrierefreiheit erreicht werden. Allerdings handelt es sich mit Kosten in Höhe von ca. 1.300.000 € hierbei um die kostenintensivste Variante. Ein hier notwendiges Bauleitplanverfahren, dessen Ausgang ungewiss ist, würde eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr bedeuten. Durch den zusätzlichen Flächenverbrauch wäre ein Neubau zudem die ressourcenaufwändigste Variante.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Neubaustandard in Form einer Sanierung zu erreichen. Hierbei würde der Sanitärbereich des Untergeschosses komplett saniert und die erforderlichen, barrierefreien Behinderteneinrichtungen in einem

zusätzlichen Sanitärcontainer untergebracht werden. Das Nebengebäude könnte mit geringem Aufwand zur Umweltstation umgebaut werden. Der Vorteil bei dieser Variante bestünde darin, dass man im Bestand bleibt, Vorhandenes nutzt und somit nachhaltig nur gering zusätzliche Flächen versiegelt. Da hier auch kein aufwendiges Genehmigungsverfahren notwendig wäre, könnte nach Genehmigung des Landkreishaushaltes 2023 sofort mit der Maßnahme begonnen werden. Die Baukosten würden voraussichtlich 700.000 € betragen, wobei durch das Bauen im Bestand evtl. mit Mehrkosten gerechnet werden müsste.

Abschließend führt Kreisbaumeister Lux aus, aus Sicht des Architekturbüros Georg Leyh und der Verwaltung wird die Neubaustandard-Sanierung empfohlen, da diese im Vergleich zu einem Neubau schneller, kostengünstiger und nachhaltiger realisiert werden kann.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung plädiert der Vorsitzende des Kreisjugendrings Dominik Hertel für einen Neubau. Aus Sicht des Kreisjugendrings und der betroffenen Personen bedarf es unbedingt barriere- und genderfreie Sanitäreinrichtungen. Für die Arbeit vor Ort sei ein Neubau die beste Lösung, da damit alle Sanitäreinrichtungen in einem Gebäude vereint untergebracht werden könnten und es zu keiner Ausgrenzung von Betroffenen kommt. Der zeitliche Aspekt sei für den Kreisjugendring nicht entscheidend. Er erklärt weiter, der Kreisjugendring könne jedoch mit beiden Varianten arbeiten. Landrat Tritthart gibt zu bedenken, dass durch den bei einem Neubau notwendigen Straßenausbau der Anliegerstraße „Schmidtleiten“ der Charme der Lage des Jugendcamps verloren gehen könnte. Er weist auch darauf hin, dass bei einem Neubau das Sanitärgebäude mindestens so groß wie das Übernachtungshaus werden würde. Es müssten alle Aspekte abgewogen und seines Erachtens zugunsten der Nachhaltigkeit entschieden werden. Zudem sehe er ein hohes Risiko darin, dass das notwendige Bauleitverfahren nicht positiv ausgeht, da auch Privateigentümer beteiligt wären. Wichtig sei ihm allerdings auch, dass der Nutzer des Jugendcamps, der Kreisjugendring, mit der Lösung einverstanden ist. In verschiedenen Wortmeldungen sprechen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus Nachhaltigkeits- und Kostengründen fraktionsübergreifend für die Variante „Neubaustandard in Form einer Sanierung“ aus.

Im weiteren Verlauf beantworten Kreisbaumeister Lux und der Architekt Leyh weitere Fragen aus dem Gremium. Kreisbaumeister Lux erklärt, unabhängig davon, welche Variante beschlossen werde, sei auf der Dachfläche des Bestandsgebäudes eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Auf dem Dach eines Neubaus sei dies aufgrund des vorgesehenen Pultdaches und der Schattenlage dagegen weniger effektiv. Weiter berichtet Architekt Leyh, die Dämmung soll auch im Bestand optimiert werden und auch bei der Umweltstation sei eine komplette Dämmung vorgesehen sowie in die Kosten mit eingerechnet. Über die Möglichkeit der Anbringung eines Außenaufzuges kann momentan keine Aussage getroffen werden, da dies nicht mit untersucht wurde.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss, die Errichtung eines behindertengerechten kleineren Sanitärgebäudes und den Umbau eines bestehenden Nebengebäudes in eine Umweltstation im Jugendcamp Vestenbergsgreuth durchzuführen.

Am Unterkunftsgebäude ist zusätzlich zur Solarthermie eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

Die Kosten sind in den Landkreishaushalt 2023 einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung; Leistungen im Jahr 2021 im Überblick

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigefügt ist, von der Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Krahmer, über wesentliche Entwicklungen des Vorjahres im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Erlangen-Höchstadt informiert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

10. Vorberatung des Kreishaushalts 2023 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf geht Landrat Tritthart eingangs auf die vielschichtigen Anforderungen an die Jugendämter ein, welche von den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und einer Fülle gesetzlicher Vorgaben bestimmt werden. Die erweiterten Rechtsansprüche haben mehr Aufgaben für die Jugendämter mit entsprechenden Mehrkosten zur Folge, die anteilig bereits jetzt zum Tragen kommen. Neben der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie führen verstärkte Flüchtlingsströme aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine und der auch in der Jugendhilfe allorts spürbare Fachkräftemangel neben der aktuellen Energie-Krise zu weiteren Herausforderungen. Die Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr 2022 müssen auch bei der Planung der Zuschussbedarfe für den Jugendhilfeetat 2023 berücksichtigt werden.

Trotz der Gesamtlage liege der Zuschussbedarf für das Jahr 2023 in Höhe von 15.725.000 € insgesamt 128.000 € unter dem für 2022 geplanten Gesamtzuschussbedarf. Dies basiere insbesondere auf steigenden Einnahmen aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, Kostenerstattungen für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie Hilfen für junge Volljährige und die weiterhin erfolgreiche Drittmittelakquise von Bundes- und Landesmitteln, wie beispielsweise Fördermittel im Bereich Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendarbeit. Problematisch sieht Landrat Tritthart die Tatsache, dass zu wenig Fachkräfte und für Inobhutnahmen sowie für stationäre Unterbringungen zu wenig geeignete Plätze, zur Verfügung stehen. Dies habe zunehmend Auswirkungen auf den Kinderschutz, da beispielsweise der Jugendhilfe dringend benötigte Inobhutnahme-Plätze in der Region, die wegen Personalmangel nicht vorgehalten werden, fehlen. Daneben gebe es positive Entwicklungen, wie die seit Jahren erfolgreiche Strategie, durch den bedarfsorientierten Ausbau der Prävention und Frühen Hilfen mit dem Schwerpunkt im ambulanten Bereich sowie durch Schwerpunktsetzung im Pflegekinderfachdienst, die Zahl der Heimunterbringungen einzugrenzen. Besondere Sorge bereite ihm der nicht planbare Zustrom von Flüchtlingen in den Landkreis. Seit Ende August erhielt der Landkreis binnen vier Wochen erneut Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern. Die jungen Menschen aus Afghanistan und vereinzelt aus Syrien im Alter zwischen 15 und 17 Jahren wurden vorübergehend in einer Notunterkunft in Bubenreuth untergebracht und versorgt.

Mit den anderen mittelfränkischen Jugendämtern, der Heimaufsicht, der Regierung von Mittelfranken sowie dem Bayerischen Landkreis- und Städtetag werde derzeit in enger Abstimmung bayernweit nach Lösungen gesucht. Für die Haushaltsplanung 2023 hat dies zur Folge, dass für weitere Zuweisungen oder Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Landkreis der „unechte Deckungsring“ auch für 2023 beibehalten werden muss.

Zusammenfassend erklärt Landrat Tritthart, die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe seien sehr begrenzt, weil das Jugendamt einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Wo immer es möglich und sinnvoll sei, werde versucht, den Kostensteigerungen gegenzusteuern. Dass dies gelinge, zeigen steigende Einnahmen bei den Kostenerstattungen und die weiterhin erfolgreiche Drittmittelakquise sowie die Fallentwicklung in der Heimerziehung. Eine gute Netzwerkarbeit und möglichst frühzeitig installierte ambulante Hilfen wirken sich hier fall- und kostendämpfend aus. Deshalb wolle man auch zukünftig präventive Angebote und Beratungsangebote bedarfsgerecht sicherstellen, um Zielgruppen möglichst frühzeitig zu erreichen.

Abschließend dankt Landrat Tritthart allen aktiven Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis. Eine der zentralen Herausforderungen werde auch zukünftig sein, im gemeinsamen Handeln und in gelebter Verantwortungsgemeinschaft die guten Lebensbedingungen für möglichst alle in unserem Landkreis lebenden jungen Menschen und Familien zu sichern.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung schließen sich die Vertreter der einzelnen Kreistagsfraktionen dem Dank an und befürworten übereinstimmend den vorgelegten Haushaltsentwurf.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2023 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Erlangen, 27.10.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungshauptsekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/057/2022

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 14.10.2022
Bearbeitung: Traugott Goßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.10.2022	öffentliche Sitzung

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Erlangen-Höchstadt

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. September 2022 beantragt die Evangelische Jugend im Dekanat Erlangen die Änderung der Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt. Bei dem Antrag geht es um eine Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen der Jugendarbeit (überfachliche Jugendleiteraus- und Fortbildung, Jugendbildungsmaßnahmen, Freizeiten und Fahrten). Die Vollversammlung des Kreisjugendrings wird im Rahmen der Herbstvollversammlung am 26. Oktober 2022 über diese Änderungsvorschläge entscheiden.

Begründung des Antragstellers: „Durch die allgemein steigenden Kosten ist absehbar, dass auch die Durchführung von und Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit teurer wird. Insbesondere muss mit gestiegenen Belegungsgebühren von Übernachtungs- und Tagungshäusern durch höhere Energiekosten und gestiegenen Preise für Lebensmittel gerechnet werden. Zeitgleich sind gerade finanziell schwache Haushalte durch diese Situation oft nicht mehr in der Lage sich teurere Teilnahmebeiträge zu leisten. Um dieser Entwicklung in der Jugendarbeit entgegenzuwirken ist eine Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit dringend geboten und wird mit diesem Antrag angestrebt.“

Mit einer Änderung der Fördersätze bei Maßnahmen der Jugendarbeit ist auch eine Änderung der Zuschussrichtlinie des Landkreises Erlangen-Höchstadt verbunden. Eine Zustimmung des Jugendhilfeausschusses ist daher notwendig, damit der Kreisjugendring die Änderungen ab 2023 auch umsetzen kann.

Folgende Änderungen wären notwendig:

3.6. Förderung von überfachlichen Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

bisher	Neu
3.6.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 8,00 € pro Lehrgangstag und Person. Die Förderhöchstsumme liegt bei 1000,00 €. Bei Maßnahmen die nur einen Tag dauern	3.6.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 9,00 € pro Lehrgangstag und Person. Die Förderhöchstsumme liegt bei 1200,00 € . Bei Maßnahmen die nur einen Tag dauern

beträgt die Förderung 4,00 € pro Person.	beträgt die Förderung 4,50 € pro Person.
--	---

3.8. Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen

3.8.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/in bei einer Förderhöchstsumme von 1.500,00 €. Pro Seminarabend beträgt die Förderung 5,00 € pro Teilnehmer/in.	3.8.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 11,00 € pro Tag und Teilnehmer/in bei einer Förderhöchstsumme von 1.700,00 € . Pro Seminarabend beträgt die Förderung 5,50 € pro Teilnehmer/in.
--	--

3.9. Förderung von Freizeiten und Ferienfahrten

3.9.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 6,00 € pro Tag und Teilnehmer bei einer Förderhöchstsumme von 1.800 € bzw. 2.000 € (ab 10 Tage).	3.9.3 Förderhöhe Die Förderhöhe beträgt 7,00 € pro Tag und Teilnehmer bei einer Förderhöchstsumme von 2.000 € bzw. 2.200 € (ab 10 Tage).
--	---

Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden angesichts der allgemeinen Preissteigerungen als angemessen und sinnvoll erachtet.

Der Unterausschuss Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung hat mit Beschluss vom 10.10.2022 dem Jugendhilfeausschuss einstimmig die geänderten Richtlinien, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung des Kreisjugendrings ERH am 26.10.2022 einstimmig zur Annahme empfohlen. Mit der Erhöhung der Zuschussmittel ist keine Erhöhung der Zuweisung an den Kreisjugending verbunden, da die insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 126.000.- € in den letzten Jahren nie voll ausgeschöpft worden sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagenen Änderungen in den Fördersätzen bei Maßnahmen der Jugendarbeit, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung des KJR.
2. Die Änderungen treten für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2023 stattfinden in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung bei den Fördersätzen in die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit ERH einzuarbeiten.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/010/2022

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 14.10.2022
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ: AL5 - 4600

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.10.2022	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.12.2022	öffentliche Sitzung

Jugendcamp Vestenbergsgreuth; Erneuerung/Sanierung der Sanitäreinrichtungen

I. Sachverhalt:

Der Kreisjugendring betreibt in der Gemarkung Vestenbergsgreuth ein Jugendcamp mit zwei Zeltplätzen.

Das Jugendcamp ist eine Einrichtung des Landkreises Erlangen-Höchstadt und befindet sich in landschaftlich idyllischer Lage, abseits von Bebauungen, direkt in ungestörter Lage im Wald. Die Entfernung zum Markt Vestenbergsgreuth, bzw. zur letzten Bebauung, beträgt ca. 400 m. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine schmale einspurige Verbindungsstraße, die direkt an einem Wohngebiet vorbeiführt.

An zentraler Stelle im Jugendcamp befindet sich ein massives zweigeschossiges Übernachtungshaus, in dem im Untergeschoss an den Giebelseiten von außen zugängliche Sanitäreinrichtungen getrennt für beide Zeltplatzbereiche vorhanden sind.

Die Sanitäreinrichtungen sind 1995 geschaffen worden und bedürfen nach einer immerhin 27-jährigen Nutzung einer nun grundlegenden Sanierung (Fliesen, Elektro, Armaturen etc.).

Die Anzahl der Waschplätze, Toiletten und Duschplätze entspricht den gesetzlichen Vorgaben, gleichwohl seitens des Kreisjugendringes in Spitzenzeiten immer wieder von Engpässen gesprochen wurde.

Die Kostenberechnung alleine für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen notwendigen Bauarbeiten im Bestandsgebäude ergibt aktuell eine Baukostensumme von ca. 470.000 €, wobei man berücksichtigen muss, dass Bestandspläne nur eingeschränkt vorhanden sind und man bei einem Umbau immer Unwägbarkeiten antreffen kann, so dass sich die Summe noch erhöhen könnte. Mit den weiterhin erforderlichen Arbeiten zur Barrierefreiheit kommen hier noch ca. 230.000 € zusätzlich in den Außenbereichen dazu. In Anbetracht der derzeitigen Auftragslage und der enormen Kostensteigerungen einzelner Baustoffe und Gewerke ist diese Bausumme nur als grober Anhaltspunkt zu sehen.

Da die Verwaltung den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten hat, sind die zu erwartenden Kosten einer reinen Sanierung auch den Kosten eines fiktiven Neubaus der Sanitäreinrichtungen entlang der nordwestlichen Grenze gegenüberzustellen.

Dieser Sachverhalt wurde im Jugendhilfeausschuss am 26.10.2021 dargelegt und die Hochbauverwaltung beauftragt, einen Architekten zur Erarbeitung der Vor- und Nachteile im Vergleich Sanierung und Neubau zu beauftragen und mit dem Markt Vestenbergsgreuth die Möglichkeit und die Bedingungen für das bei einem Neubau unerlässliche Bauleitplanverfahren zu eruieren. Das Ergebnis liegt nun vor.

Das Architekturbüro Georg Leyh aus Höchstadt a.d.Aisch wurde beauftragt in einer Studie beide Varianten zu untersuchen und ein Fazit abzugeben.

Sanierung:

Die Sanitäranlagen im Untergeschoss zu sanieren ist durchaus machbar und entspricht dann dem Stand der Technik. Barrierefreie Nasszellen im Untergeschoss unterzubringen ist wirtschaftlich nicht vermittelbar. Hier würde sich die Errichtung eines kleineren Sanitärgebäudes mit den erforderlichen Behinderteneinrichtungen im Umfeld des Bestandsgebäudes anbieten.

Der Vorteil wäre, dass man im Bestand bleibt, Vorhandenes nutzt und somit nachhaltig nur geringe zusätzliche Fläche versiegelt.

Ein neu zu schaffender externer Bau für die Sanitäranlagen ist bauplanungsrechtlich untergeordnet, so dass keine zeitintensiven und aufwändigen Bauleitverfahren nötig würden.

Die Baukosten sind insgesamt mit ca. 700.000 € berechnet, wobei dies die Sanierung des Sanitärbereiches, des zusätzlichen Sanitärbaues und das Ertüchtigen eines Nebengebäudes zur Umweltstation beinhaltet, immerhin noch um ca. 30 % geringer als ein vergleichbarer Neubau. Zudem ist entscheidend, dass unverzüglich mit den notwendigen Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Neubau:

Ein großer Nachteil eines Neubaus ist die Tatsache, dass bauplanungsrechtlich ein entsprechendes Baurecht erst geschaffen werden müsste. Dies bedarf eines Bauleitplanverfahrens, dessen Ausgang nach Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange, abgesehen von den Kosten, ungewiss ist, aber eine Zeitverzögerung von erfahrungsgemäß mindestens einem Jahr bedeuten würde. Zusätzlich muss im Anschluss an die Aufstellung des Bebauungsplanes ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Der Neubau ist kostenmäßig teurer als die Sanierung und dauert zeitlich wesentlich länger. Zudem müssten im Anschluss noch die Umbauarbeiten der Bestandsanlagen vorgenommen werden, was zusätzliche Bauarbeiten und zusätzliche Kosten verursacht. Ebenfalls stellt sich dann auch die Frage, wie man die kostenintensiv sanierten Flächen im Untergeschoss nutzt.

Des Weiteren wäre bei einem Neubau die zusätzlich versiegelte Fläche an anderer Stelle mit einer erfahrungsgemäß dreifach größeren Ausgleichsfläche auszugleichen. Diese externe Ausgleichsfläche muss explizit erworben werden.

Seitens des Marktes Vestenbergsgreuth bestünde die Bereitschaft, das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Dazu wäre ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der zum einen regelt, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Planungs- und Verfahrenskosten trägt und zum anderen, dass sich der Landkreis am Straßenausbau der Anliegerstraße „Schmidtleiten“ in einer noch zu definierenden Höhe beteiligt. Der Markt Vestenbergsgreuth verpflichtet sich im Gegenzug, das Bauleitplanverfahren durchzuführen. Ein positiver Ausgang des Bauleitplanverfahrens kann nicht garantiert werden.

Unabhängig zu beiden Varianten der Sanitäranlagenproblematik wird auf dem Dach zusätzlich zur Solarthermie eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Beide Varianten werden in der Sitzung vom Kreisbaumeister vorgestellt und erörtert.

Fragen zu den Varianten können in der Sitzung durch den Kreisbaumeister und dem beauftragten Architekten beantwortet werden.

Fazit:

Die Sanierung kann schneller, kostengünstiger und nachhaltig realisiert werden. Der Neubau hat viele Unwägbarkeiten, bedarf zusätzlicher Regelungen, ist kostenintensiver und dauert im Vergleich zur Sanierung wesentlich länger.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Sanierung der Sanitäranlagen im Untergeschoss, die Errichtung eines behindertengerechten kleineren Sanitärgebäudes und den Umbau eines bestehenden Nebengebäudes in eine Umweltstation im Jugendcamp Vestenbergsgreuth durchzuführen.

Am Unterkunftsgebäude ist zusätzlich zur Solarthermie eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

Die Kosten sind in den Landkreishaushalt 2023 einzustellen.



Herzlich Willkommen im Landratsamt



Jugendcamp
Vestenbergsreuth

Variantenuntersuchung Erneuerung / Sanierung der Sanitäreinrichtungen



Lage



Erschließung



Lageplan Zeltplatz



Übernachtungshaus

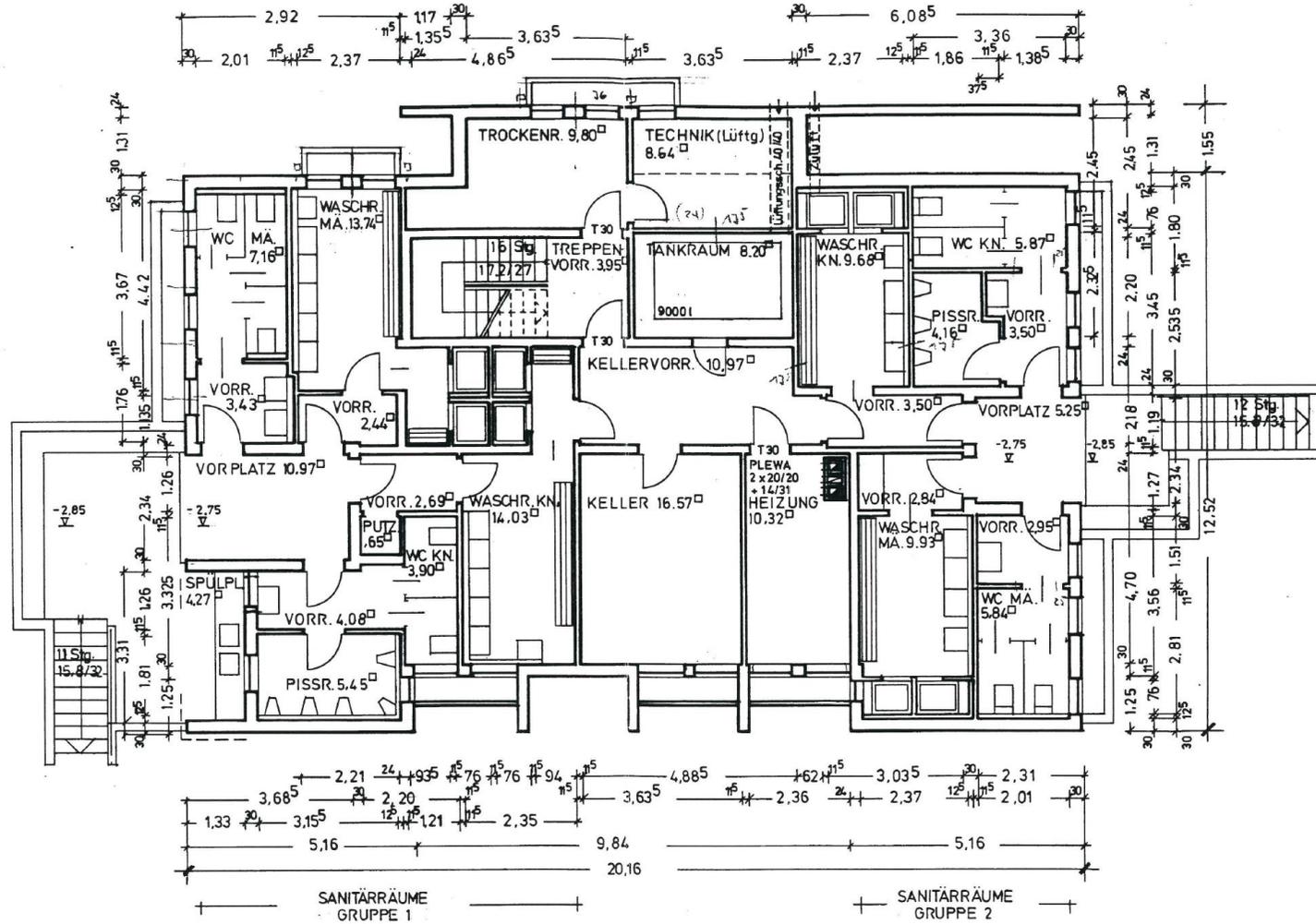
LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Bestandsplan



Untergeschoss



Bestandssituation vor Ort



Bestandssituation vor Ort



Bestandssituation vor Ort

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



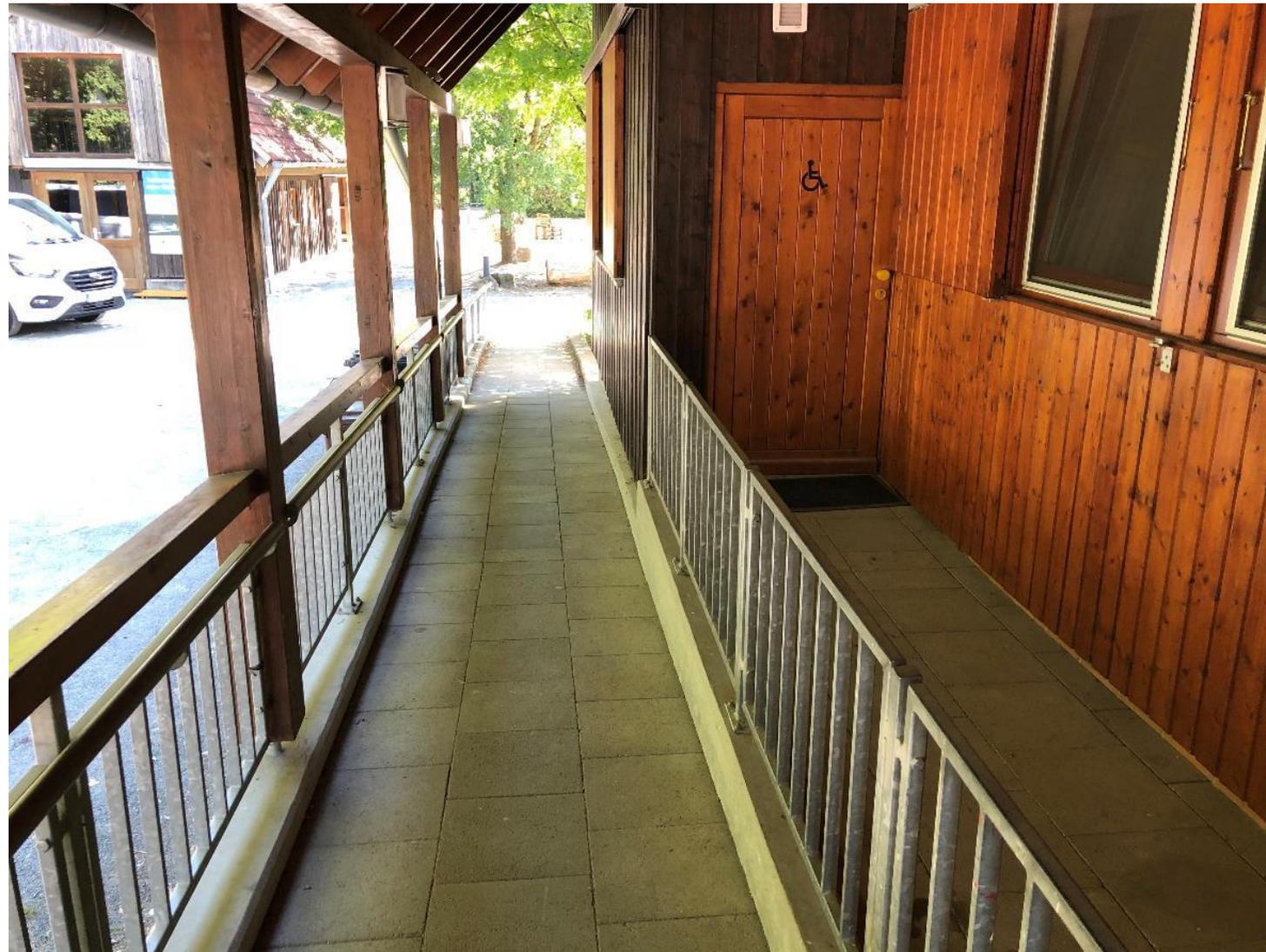
Bestandssituation vor Ort



Bestandssituation vor Ort



Bestandssituation vor Ort



Bestandssituation vor Ort



Übernachtungshaus erbaut im Jahr 1995
mit Sanitäreanlagen im Untergeschoss

- 27 Jahre Nutzung
- teilweise in die Jahre gekommen, aber voll funktionsfähig
- Duschplätze und WC-Anzahl entspricht den Vorschriften

Sanierungsvariante



Variante 1: reine Erneuerung

Lösung über den Bauunterhalt

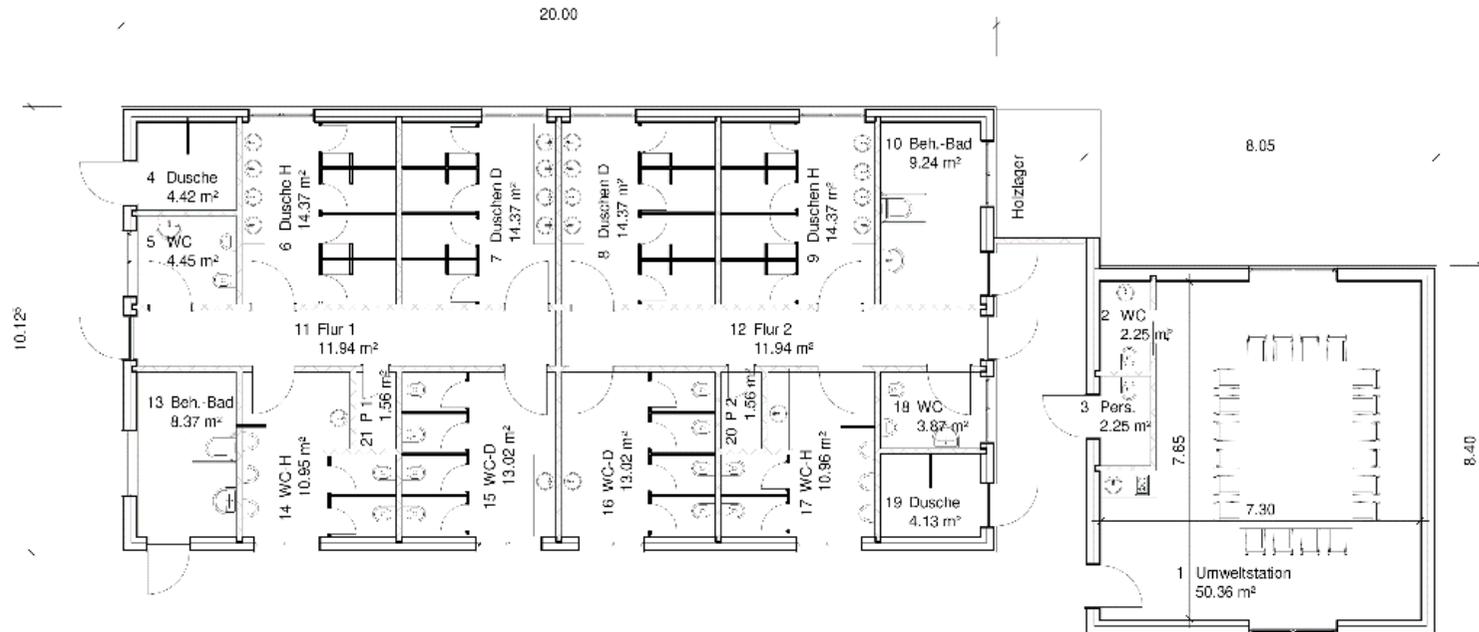
- Leitungen neu
- Fliesen neu
- Sanitärgegenstände neu

Kosten ca. 200.000 €



Variante 2: Neubau

dazu wurde mit KJR ein fiktives Nebengebäude entworfen



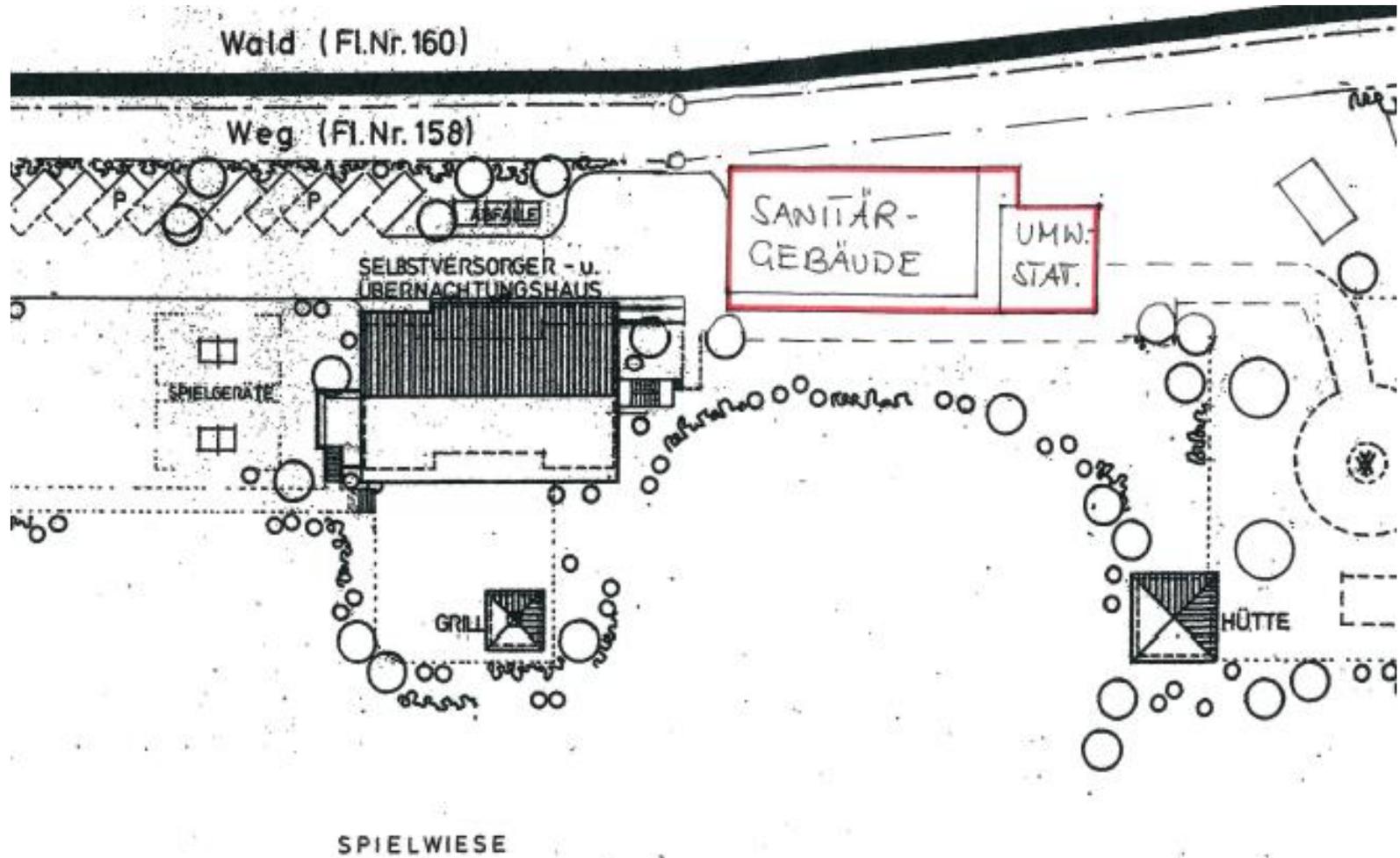
Erdgeschossige Bebauung mit Pultdach

Planung Neubau

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



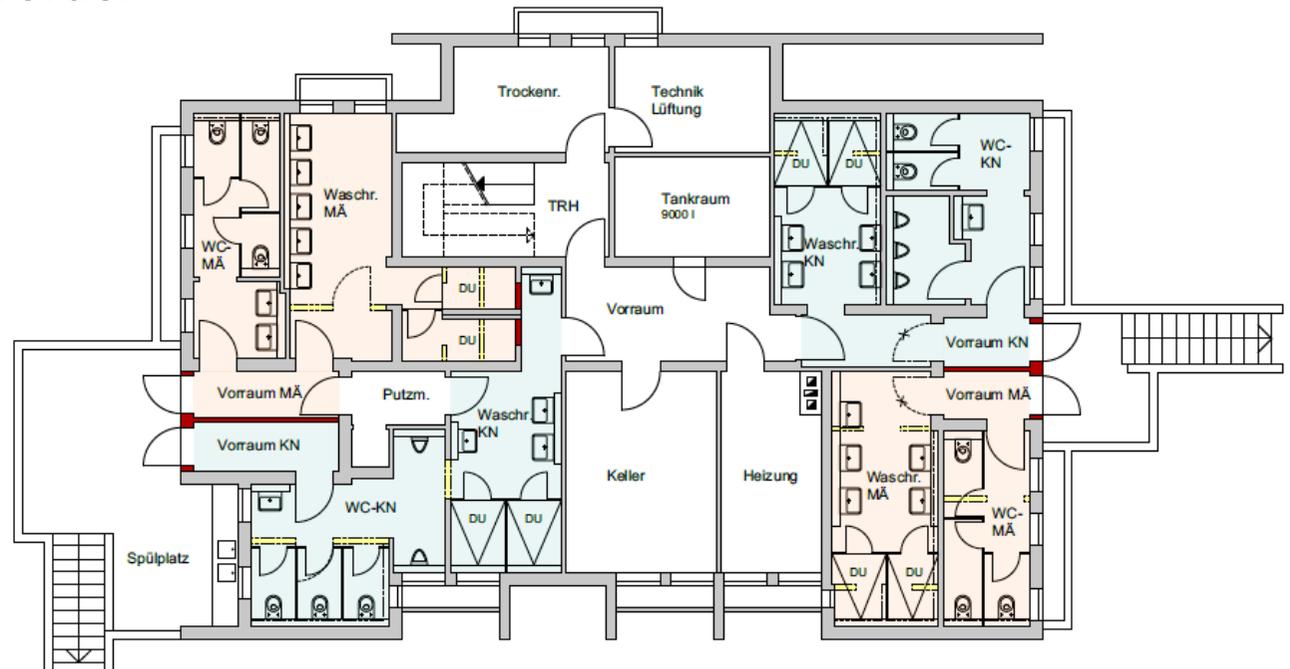
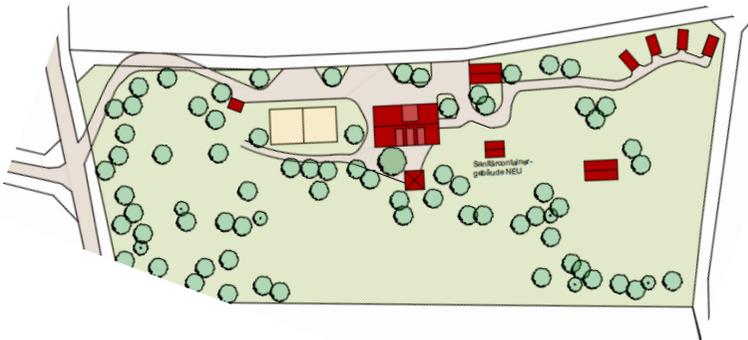
Planung Neubau





Variante 3: Neubaustandard in Form einer Sanierung

- Sanitärbereiche des Untergeschosses werden komplett saniert, zusätzlich ein kleiner (ca. 4x4m), barrierefreier Sanitärcontainer
- Nebengebäude kann mit geringem Aufwand zur Umweltstation umgebaut werden





Maßnahmen:

- Außenwanddämmung
- Bodenbelag neu
- Elektroinstallation neu
- Malerarbeiten
- Pelletofen und Kamin

Bei Variante 3 – Neubaustandard in Form einer Sanierung kann das Nebengebäude als Tagungsraum umgerüstet werden.



Variante 1 – reine Erneuerung

Kosten:
ca. 200.000 €

Pro:

- Schnelle Ausführung (ca. 4 Monate), nach Beschluss
- Kostengünstigste Variante
- Keine aufwendigen Genehmigungsverfahren notwendig (keine Anpassung Bebauungsplan, kein Flächenausgleich, ...)
- Keine Unterbrechung des Betriebs bei Sanierung im Winter
- Kein zusätzlicher Flächenverbrauch
- Nachhaltige Nutzung des Bestands

Contra:

- Status Quo im Bereich der Barrierefreiheit
- Kein Neubaustandard, Mindestanforderungen werden erfüllt
- Bauen im Bestand → Unwägbarkeiten möglich, Einschränkungen
- Kürzeste Restnutzungsdauer

Variante 2 – Neubau



Kosten:
ca. 1.300.000 €

Pro:

- Neuester Standard
- Keine Einschränkungen durch Randbedingungen wie im Bestand (optimale Aufteilung, größte Planungsfreiheit)
- Ganzheitliche Barrierefreiheit
- Längste Restnutzungsdauer, da Neubau

Contra:

- Lange Genehmigungsverfahren (Bebauungsplan, Ausgleichsflächen, Gemeindebeteiligung), Ausgang ungewiss
- Zusätzlicher Flächenverbrauch und ressourcenaufwändigste Variante
- Lange Bauzeit, kostenintensiv
- Rückbau der Anlagen im bisherigen Keller
- Beteiligung am Straßenausbau der Anliegerstraße
- Zeitverzug mind. 1 Jahr

Variante 3

Neubaustandard Sanierung



Kosten:
ca. 700.000 €

Pro:

- Aufteilung der Räume in Abstimmung mit KJR völlig ausreichend
- Kann sofort begonnen werden; ab Okt. 2023 – Mai 2024
- Keine aufwendigen Genehmigungsverfahren notwendig (keine Anpassung des Bebauungsplanes, kein Flächenausgleich, ...)
- Kein zusätzlicher Flächenverbrauch
- Nachhaltige Nutzung des Bestands
- Barrierefreiheit durch zusätzlichen Sanitärcontainer

Contra:

- Status Quo im Sinne der Positionierung und Lage des Sanitärbereichs
- Bauen im Bestand



Variante 1, reine Erneuerung, ca. 200.000 €:
kostengünstig, sofort realisierbar, kein Neubau, nicht barrierefrei

Variante 2, Neubau, ca. 1.300.000 €:
zeit- und kostenintensiv, barrierefrei, nicht nachhaltig,
baurechtliche Hürden, aktuell nicht genehmigungsfähig

Variante 3, Neubaustandard Sanierung, ca. 700.000 €
kostengünstiger, barrierefrei, sofort umsetzbar, nachhaltig

→ Aus Sicht des Architekten und der Verwaltung:

Variante 3



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Jugendhilfeberichterstattung ERH

Leistungen im Jahr 2021 im Überblick

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung
am 26.10.2022

Erstellt:

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Susanne Friedrich (Jugendhilfeplanung SG 23)



Zuständigkeit

2021 leben **25.328 Kinder und Jugendliche** im Landkreis (Stand 31.12.2021).

Im mittelfränkischen Vergleich hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit **18,2 %** den höchsten **Anteil an unter 18-Jährigen** an der Bevölkerung.

Der bayernweite Durchschnitt liegt bei 16,7 %.

2021 haben **1042** Kinder und Jugendliche eine **Hilfe zur Erziehung** erhalten (2020: 950). Der Anteil liegt bei **4,12 %**.



Demografie



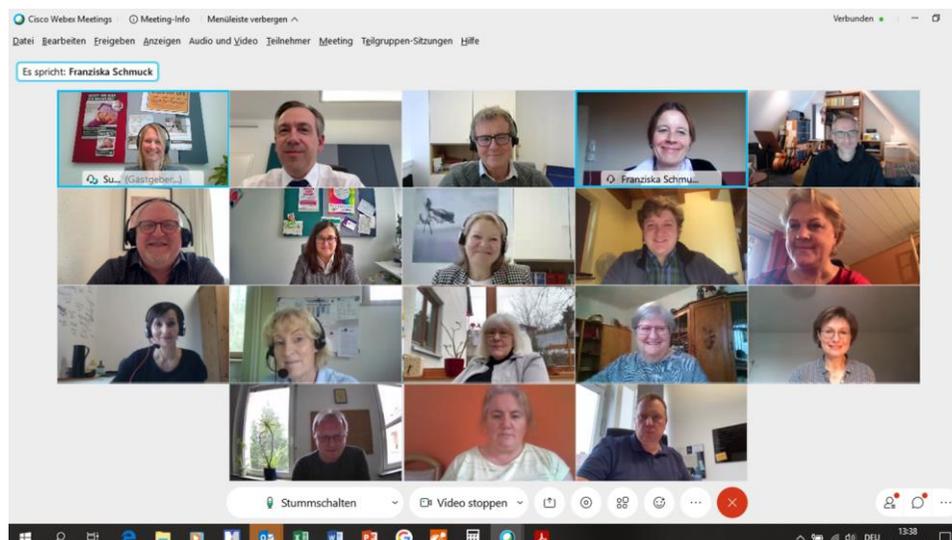
Der Jugendquotient liegt 2020 bei 33,7. Bis 2040 wird er voraussichtlich auf 37,6 steigen.



Jugendhilfeplanung - Jahresschwerpunktplanung 2021

Im Rahmen der Online-Klausurtagung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu Beginn 2021 erfolgte die Überprüfung der Schwerpunktplanung 2020 und die Entwicklung der Jahresschwerpunktplanung 2021.

Die meisten Punkte der für 2020 beschlossenen Schwerpunktplanung konnten bis zum Jahresende realisiert werden. Allerdings mussten auch wieder einige Themen pandemiebedingt verschoben oder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.



Jahresschwerpunktplanung 2021	
1. Quartal	UA JHP: Klausur mit Jahresschwerpunktplanung
	JHA: Beschluss Jahresschwerpunktplanung
	JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen auf der Basis der Vorjahresstatistik
	Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer
	27.01. Bündnis für Familie: Online-VA für Arbeitgeber*innen „Was lernen wir aus der Krise?“
	17.03. Online-VA: „Wisst ihr, was ich brauche“ (Sicherheit im Umgang mit Gefühlen vermitteln)
	JHA: Vortrag Forschungsbericht Familienbildung und Frühe Hilfen ERH
	JHA: Empfehlungsbeschluss für den Kreistag: Strategieziele der Jugendhilfe 2020-2026
	JHA: Beschluss Anpassung päd. Fachkraft für Familienpaten ERH
	JHA: Beschluss Anpassung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
2. Quartal	JHA: Information Familien-ABC und Weiterentwicklung Familien.app
	JHA: Information zur Anfrage von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Hänjes zur psych. Situation jung
	Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf der Basis der Vorjahresstatistik
	12.04. UA JHP: Berichterstattung Fördermittelverwendung KJR
	12.04. UA JHP: Zwischenauswertung Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline 2020/ Auswirkungen der Pandemie
	11.06. „Krisenplanspiel“ des Bayer. Landesjugendamtes im LRA ERH
	26.04. UA Jugendarb./-soz.arb./-schutz: Austausch mit Koordinator*innenteam zu „einfach miteinander“ (M
	26.04. UA Jugendarbeit/-sozialarbeit/-schutz: Jugendarbeit in den Gemeinden und Verbänden in Coronaze
	26.04. UA Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz: Information zur Antragsstellung Umweltstation K
	07.06. UA Kindertagesbetr./Familienbildung/Frühe Hilfen: Erfahrungen/ Auswirkungen der Pandemie auf d
3. Quartal	Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Herbst / Winter
	Ehrung Familienpat*innen
	UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung SG 23 fürs Folgejahr
	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegefamilien
	Ferienpassaktionen für Kinder und Jugendliche im Landkreis
"Familien" Familienfest ERH	



Leitlinien für jugendpolitisches Handeln 2020-2026

Leitlinien für jugendpolitisches Handeln - Strategieziele 2020-2026

1. Gemeinsame kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Wir fördern kinder- und jugendgerechte Lebensräume, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und ihnen alters- und entwicklungsgemäße Aktions- und Erfahrungsräume vorhalten. Als Gemeinschaft aus Politik, Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, tragen wir Verantwortung für die Generation der Heranwachsenden.

Die Jugendhilfeplanung wirkt beratend und unterstützend mit bei der kommunalen lebensphasenorientierten Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, von Aktions-, Frei- und Spielflächen für Kinder und Jugendliche und fördert die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene.

Die Jugendhilfeplanung ist über die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses hinaus in die Arbeit der Kreisgremien eingebunden, sobald es um Themen geht, die Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien haben.

Die Ausgaben von heute müssen von der Generation von morgen geschultert werden. Deshalb setzen wir uns für einen generationengerechten Einsatz von Ressourcen und die Wertschätzung von Familien und ihrer Leistungen für die Gesellschaft ein.

Die Informationen und Angebote der Jugendhilfe sind themen- und zielgruppenspezifisch aufbereitet und übersichtlich gestaltet.

2. Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen. Den aus dem staatlichen



Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2021

Eröffnung des neuen
Familienstützpunktes in
Adelsdorf im Januar
2021



Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2021



Qualifizierungs-
kampagne

Startchance [kita.digital](https://www.kita.digital)

**Kindertagesaufsicht:
Auftaktveranstaltung „Kita.digital“**

**Sehr erfolgreiche Veranstaltung mit fast 300
Teilnehmenden:**



Online-Veranstaltung | 17.03.2021 | 19:00 - 20:30 Uhr

WISST IHR WAS ICH BRAUCHE ?

Sicherheit im Umgang mit Gefühlen

Vortrag von Dr. Anne Katrin Künster

Für Pädagog*innen und Eltern von Kindern
mit 0-3 Jahren

Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2021

**Kommunale JA und KJR:
Mobile Ausstellung
RECHTSaußen - MITTENDrin?**



Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2021



**40 Jahre Ferien(S)pass: Jubiläumsausgabe 2021
mit Ausstellung im Atrium des LRA**



**Digitales
Ferienprogramm
mit Geraldino-
Konzert**



FAMIFUN online-Spaß

Live aus dem Glets 5!

Auf in die Ferien!

Livestream - Kinderkonzert des Landkreises ERH mit Geraldino und den Bubble Boys

Freitag, 30.07.2021 um 16:00 Uhr

Holt Euch das Konzert direkt nach Hause:

Zugang über
www.buendnis-fuer-familie.de
Oder direkt über den QR-Code:





Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2021

Wird schon wieder?

Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie (Studie BiB)

Vorstellung der aktuellen Studienergebnisse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) und Fachgespräch



FÜR
FAMILIE
BÜNDNIS ERH

Online-Veranstaltung | Mittwoch, 24. November 2021 | 16:00 -17:45 Uhr

Kostenlose Anmeldung unter
www.buendnis-fuer-familie.de



Veranstalter:
Bündnis für Familie Erlangen-Höchstadt
09131 803-1492
familie@erlangen-hoechstadt.de

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Mit ca. 100 Teilnehmenden Eltern und Fachkräften

Videoaufzeichnung unter <https://www.youtube.com/watch?v=hBu43O85usM>



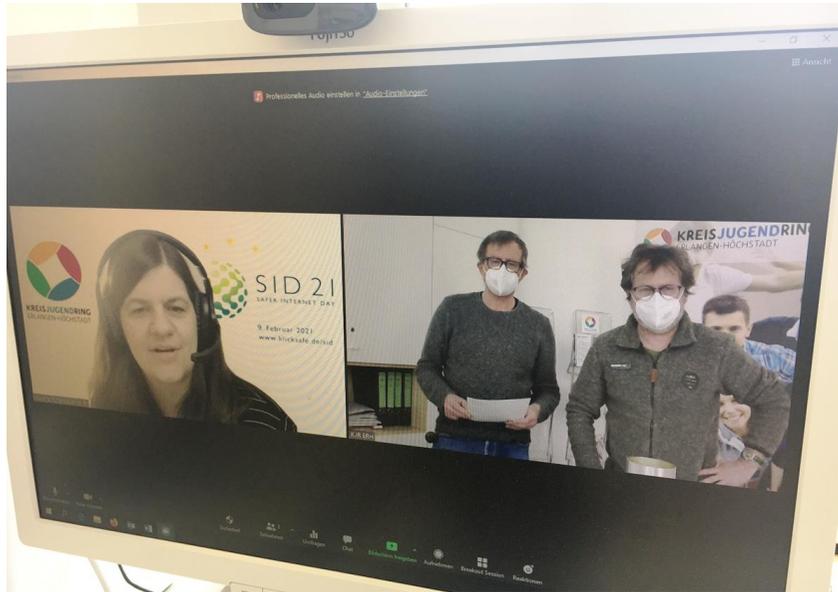
Kooperation der Kommunalen JA mit dem KJR

Erste digitale
Kreisjugendkonferenz
mit Schülerinnen und
Schülern aus Förder-,
Mittel-, Realschulen und
Gymnasien





Highlights des KJR – Jugendmedienkompetenz und Kinderfilmfestival



Safer Internet Day: Infoabend zur Mediennutzung mit 255 Teilnehmenden ab 10 Jahren

**Mittelfränkisches
Kinderfilmfestival:**
digital mit insgesamt
ca. 1500
„Besucherinnen und
Besuchern“





Anpassungsleistung 2021 - Jugendhilfe unter Pandemiebedingungen

**Aufrechterhaltung der
Familienunterstützung in
allen Fachdiensten!**

**Informationen für Familien
auf Onlineportalen**

**Familienberatung und
-begleitung
auch unter Corona-
Bedingungen**



*Ganz herzlichen Dank an alle Kolleginnen,
Kollegen und unsere Kooperationspartner!*



Das Jugendhilfejahr 2021 in Zahlen



Aufsuchende Jugendsozialarbeit



Streetwork



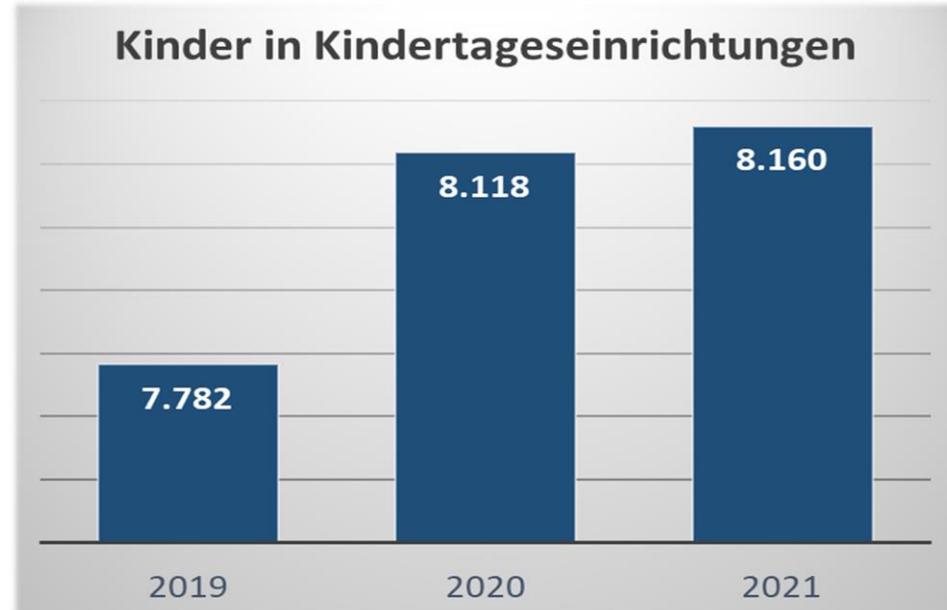


Rund um die Kinderbetreuung

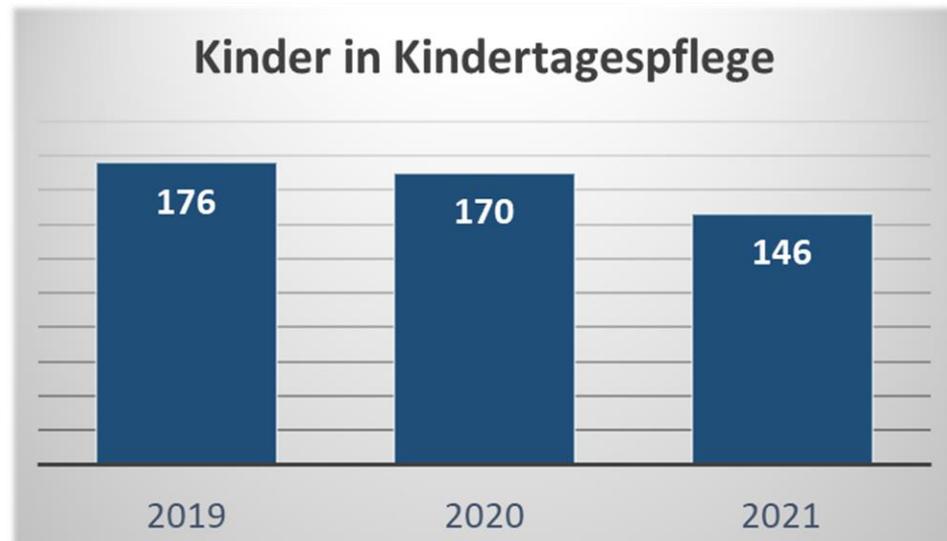


2021: 655.947 € Bezuschussung für 500 Kinder

Kinder in Kindertageseinrichtungen

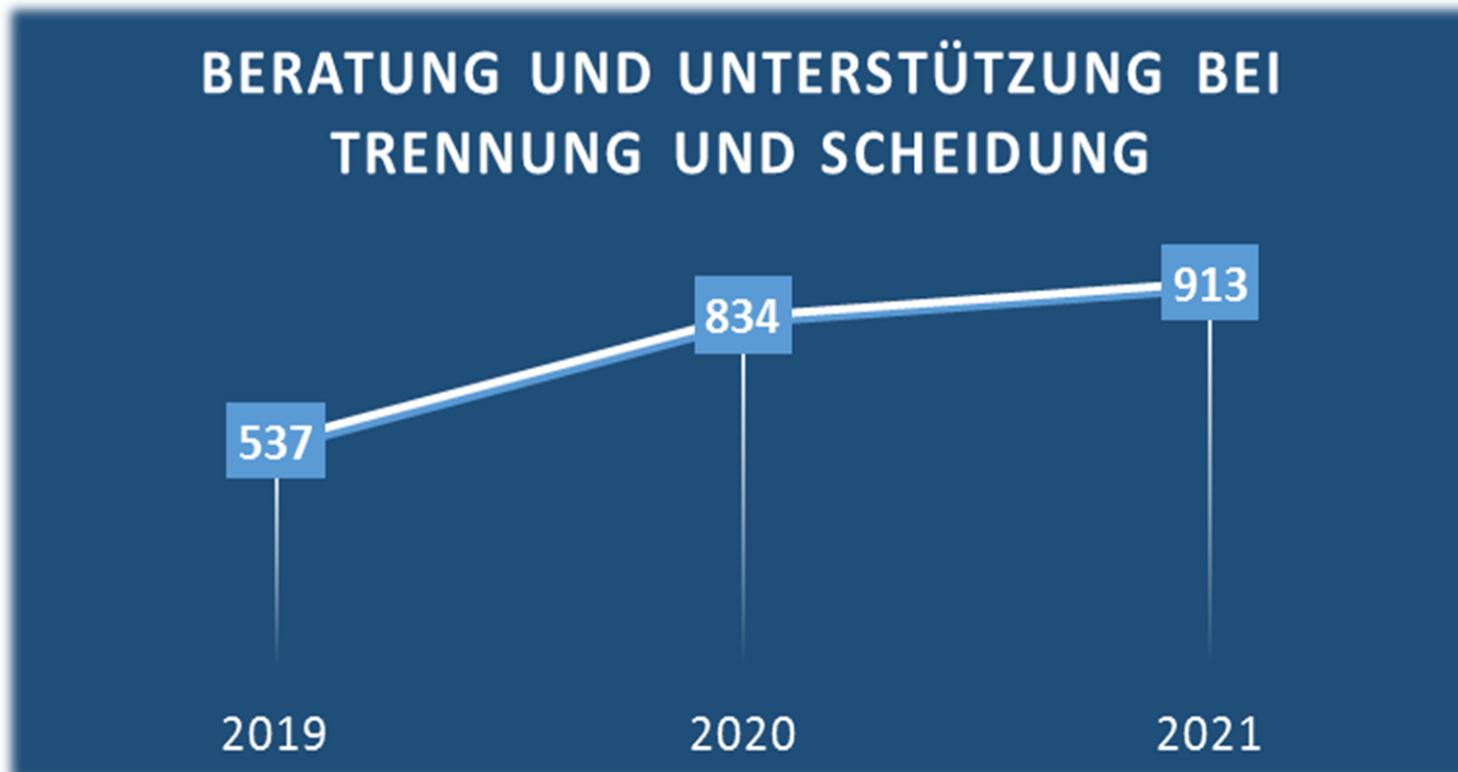


Kinder in Kindertagespflege



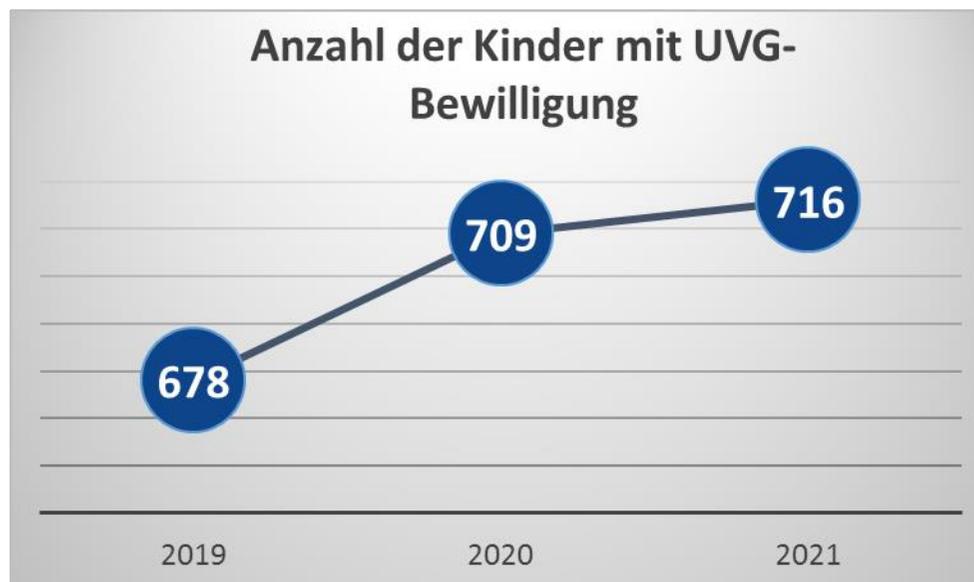


Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung



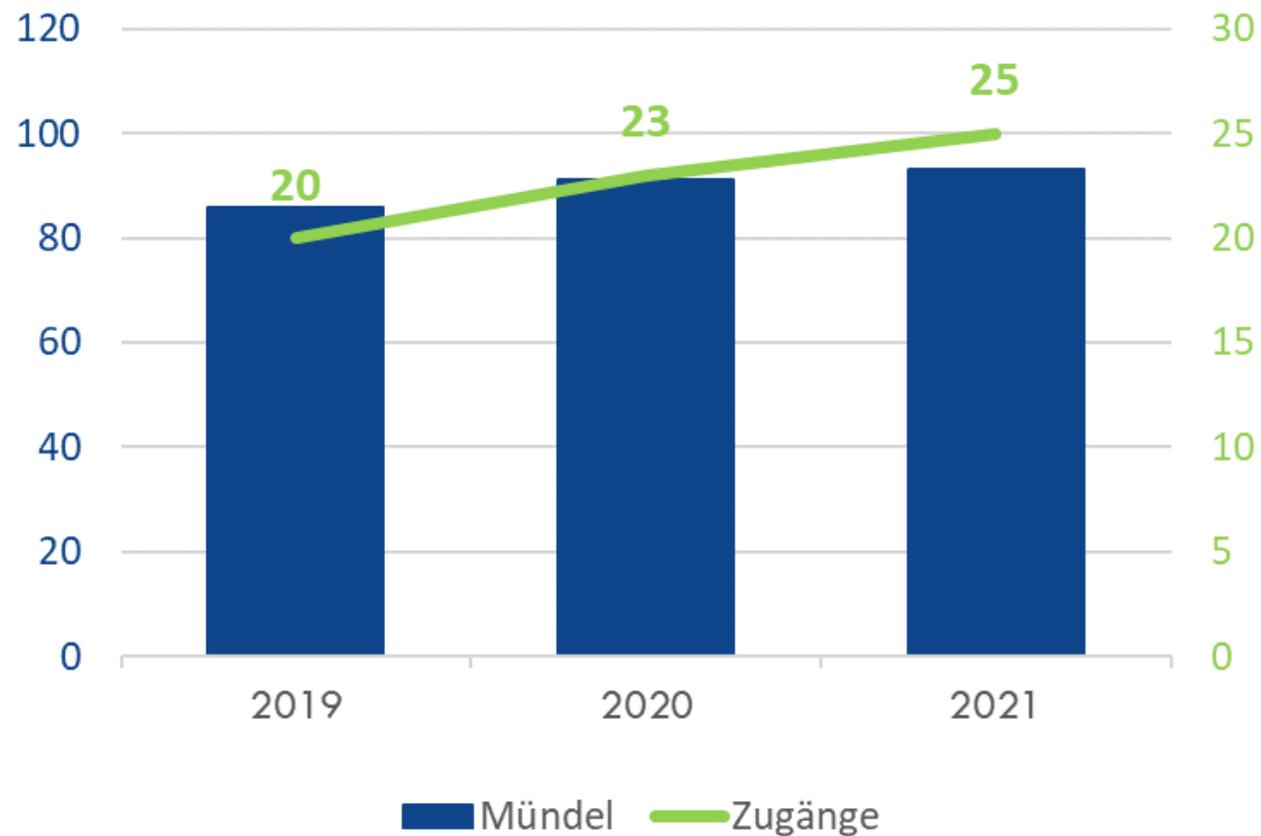


Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss





Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

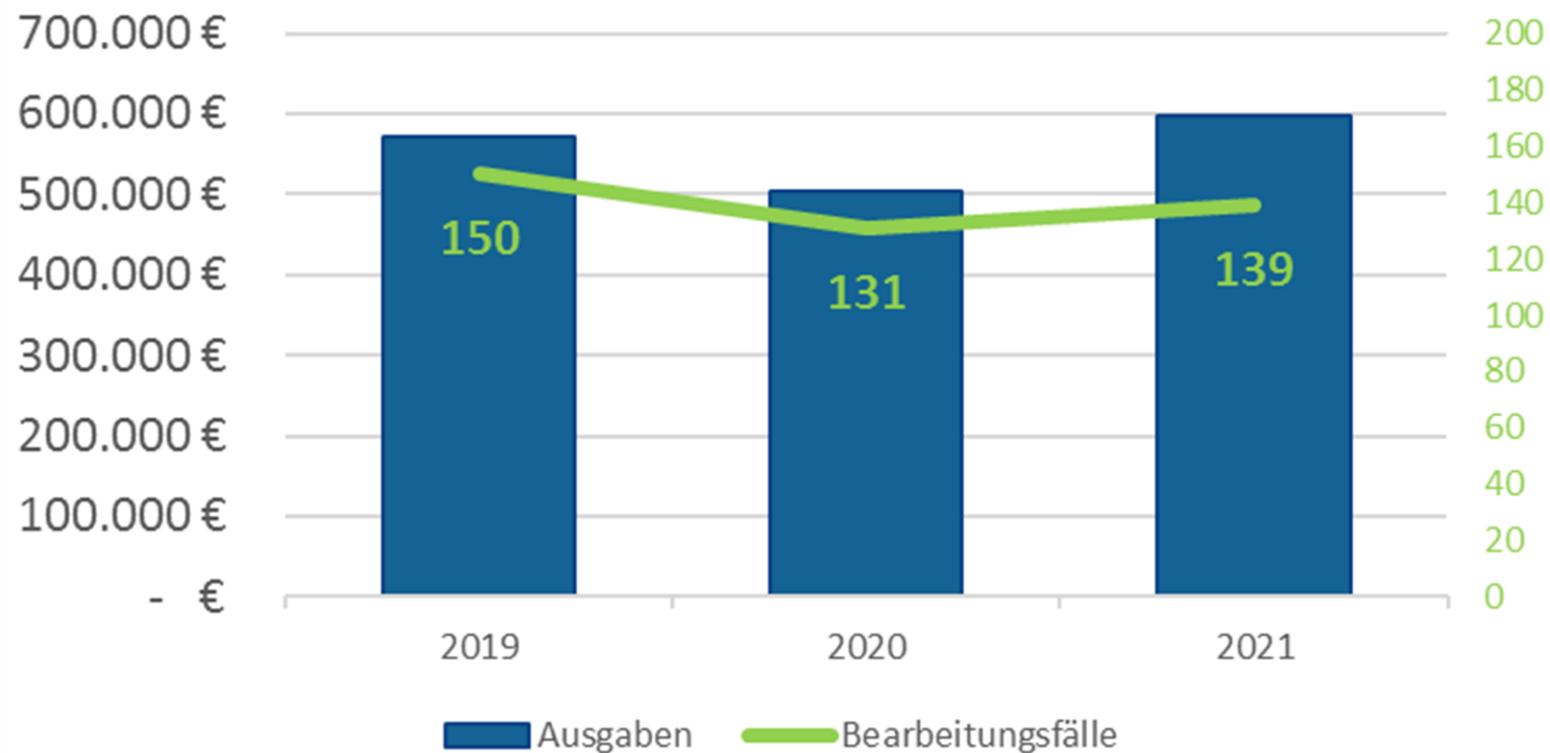




Erziehungsbeistandschaften

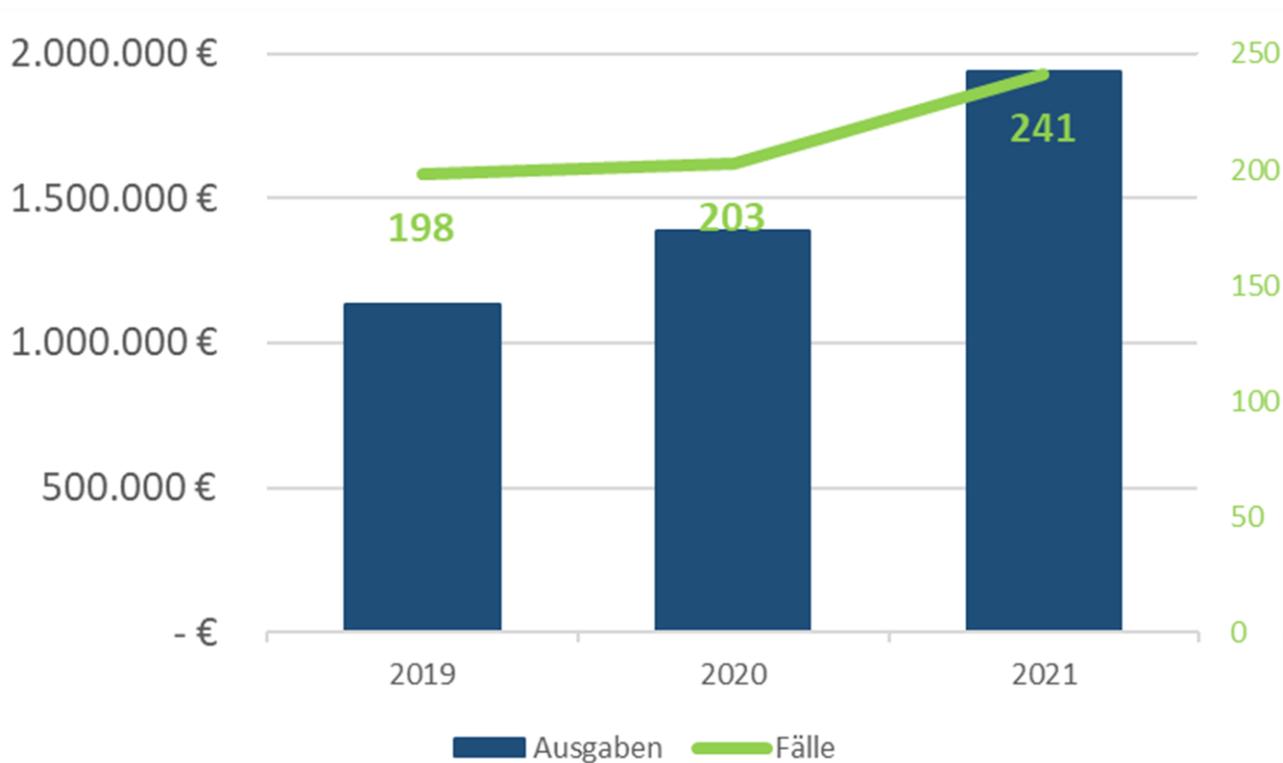


Erziehungsbeistandschaften





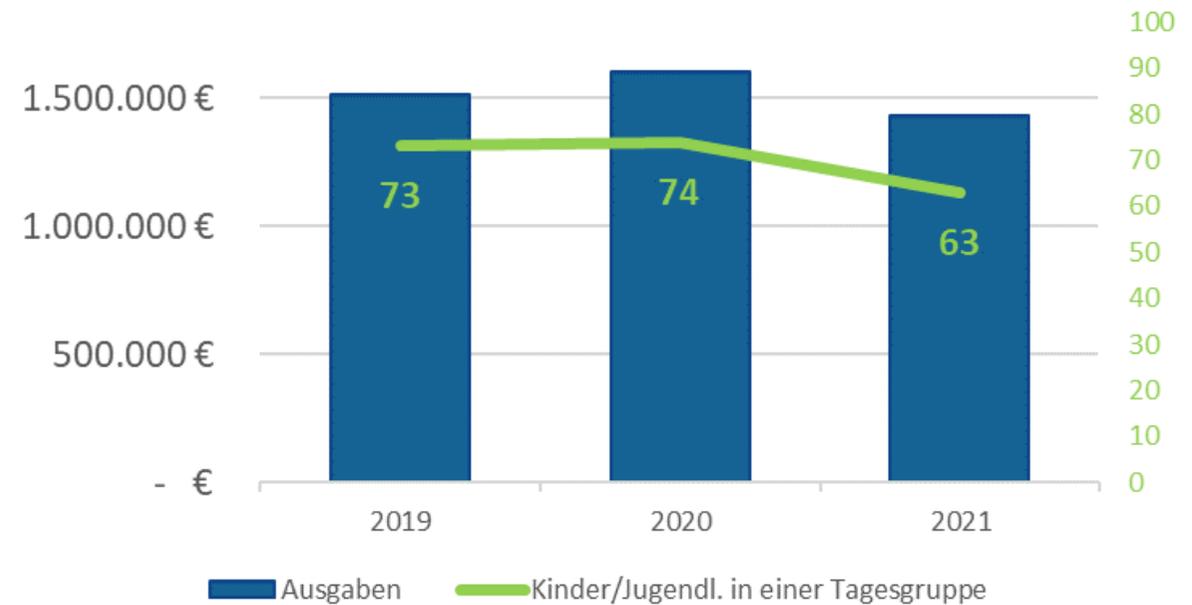
Sozialpädagogische Familienhilfe



Erziehung in einer Tagesgruppe



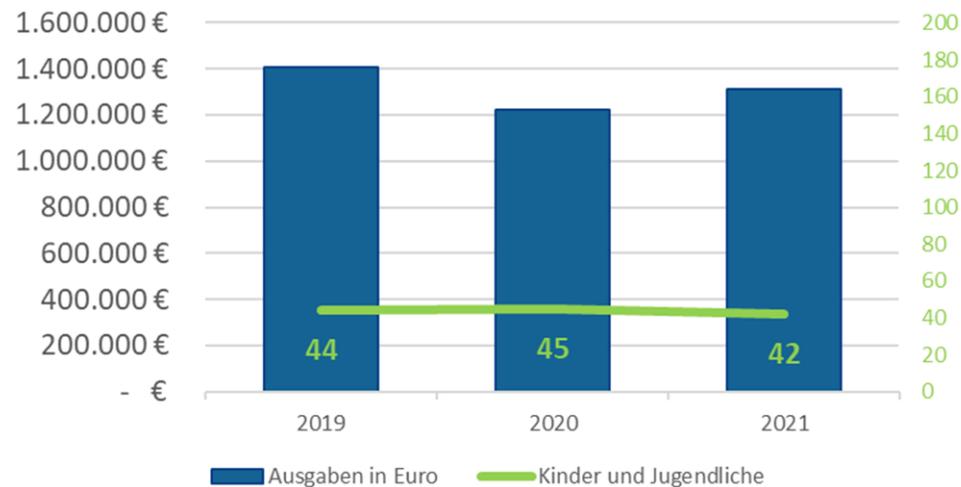
Erziehung in einer Tagesgruppe



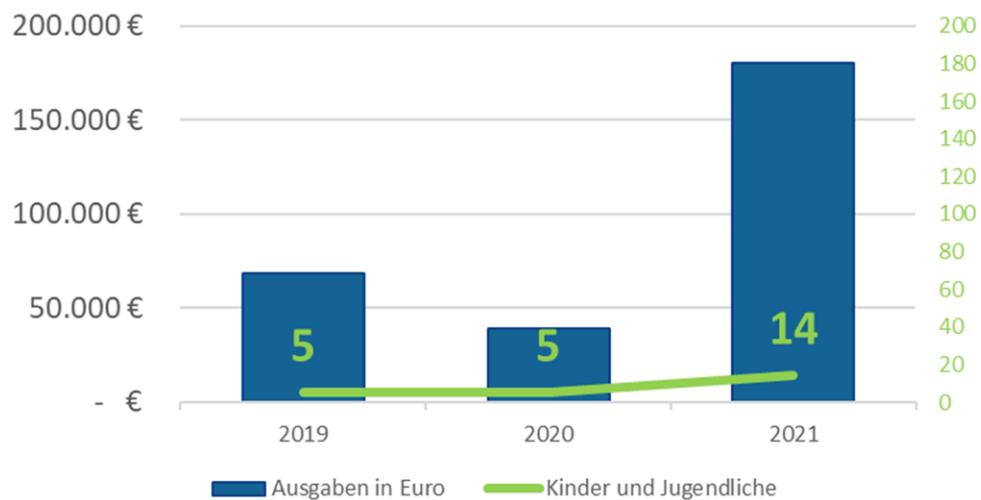


Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

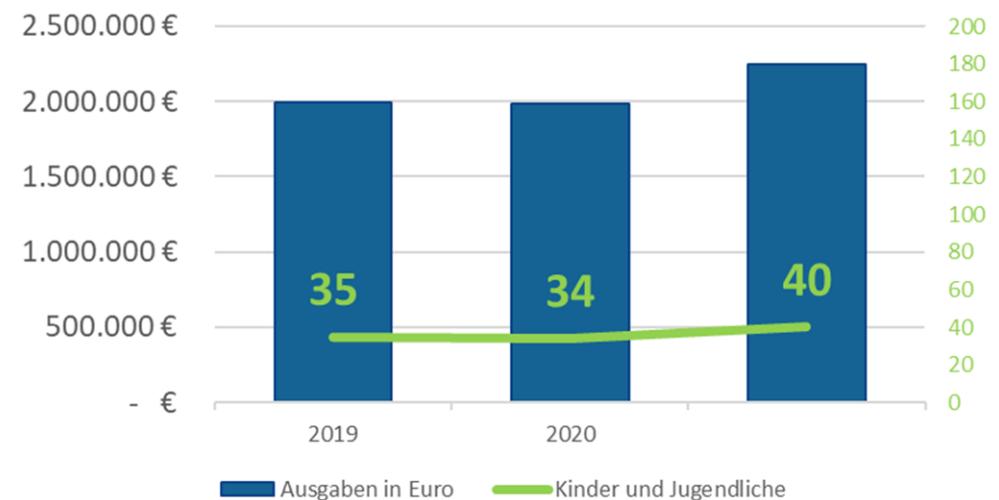
Schulbegleitungen



Eingliederungshilfen teilstationär



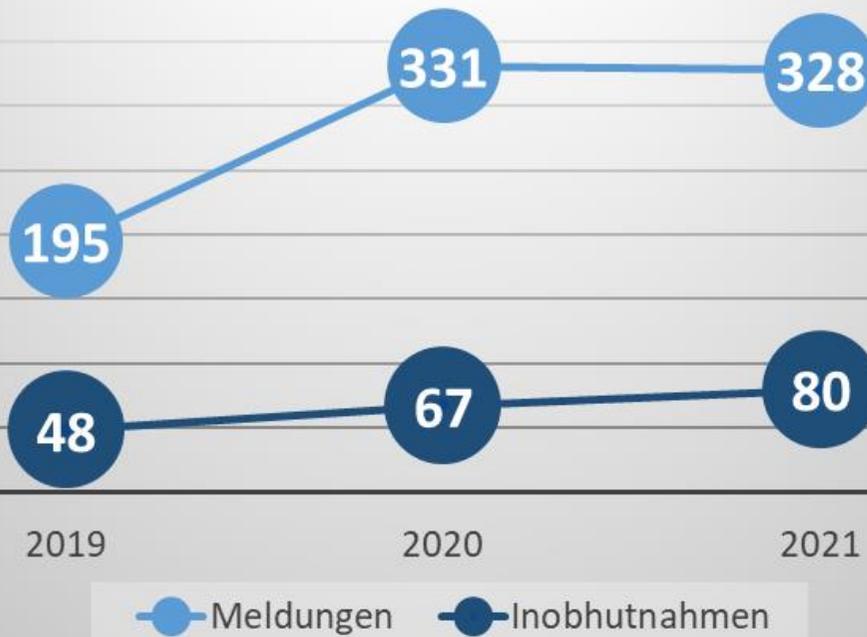
Eingliederungshilfen stationär





Gefährdungsmeldungen nach § 8a und Inobhutnahmen nach § 42

Meldungen und Inobhutnahmen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!